

JRA-Sitzung vom 27.06.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 08.07.2017)

Sperre für 2 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 07.01.2018

070024 232 (FS CJ)

Jason Marvin Oschalitz, TuS Osdorf

034334 016 (CKK 34)

Maximilian Koelbel, Rasensport Uetersen

Sperre für 1 Pflichtspiel,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 07.01.2018

034125 002 (AKK 25)

Sebastian Findeisen, Condor

033008 048 (COL U15)

Vasileios Panagiotis, Eintr. Norderstedt

034337 011 (CKK 37)

Maximilian Reinke, Schwarzenbek

070024 232 (FS CJ)

Mert Alan, TuS Osdorf

132004 048 (PDM F)

Mia Chayenne Heinze, Bramfeld

034331 014 (CBZL 31)

Immo Hoffmeister, Halstenbek-Rellingen

034349 018 (CKK 49)

Amira Mobarak, Victoria

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest Glashütte

034322 018 vom 10.06.2017

Harburger TB 3.C – Glashütte 1.C

Dem Protest von Glashütte wird stattgegeben. Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Glashütte gewertet.

Wegen Einsatzes von drei nicht spielberechtigten Spielern unter falschen Namen wird der Verein Harburger TB mit einer Geldstrafe in Höhe von € 240,- belegt.

Wegen Einsatzes von drei nicht spielberechtigten Spielern unter falschen Namen wird der Trainer Sascha Segner, Harburger TB mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,- belegt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 10,- gehen zu Lasten von Harburger TB.

Betr.: Protest Holsatia im EMTV

033009 083 (CLL U15) vom 26.02.2017

Eimsbüttel 1.C – Holsatia im EMTV 1.C

1.) Der Protest wird abgewiesen.

2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.

3.) Die Protestgebühr verfällt.

4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Holsatia im EMTV.

Begründung:

Der Protest ist nicht formgerecht. Er hätte innerhalb von 7 Tagen nach den jeweiligen Spielen eingereicht werden müssen.

Betr.: Protest SVNA

034535 003 (EKK 35) vom 24.06.2017

Vorw. Wacker 5.E – SVNA 2.E

1.) Dem Protest wird stattgegeben.

2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für SVNA umgewertet.

3.) Wegen Einsatzes von vier festgespielten Spielern wird der Verein SC Vorwärts-Wacker 04 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 80,00 belegt.

4.) Die Protestgebühr wird erstattet.

5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Vorwärts-Wacker 04.

Begründung:

Die Spieler Ilyas Bendriss (13.05.2017 und 29.04.2017), Lukas Klück (13.05.2017 und 29.04.2017), Ferhatcan Sögüt (13.05.2017 und 29.04.2017), sowie Gilbert Roland Kühl (06.05.2017 und 29.04.2017) hatten sich mit ihren Einsätzen in der 4.E-Junioren festgespielt und waren entsprechend nicht für die 5.E-Junioren spielberechtigt.

Betr.: 034349 018 (CKK 49) vom 11.06.2017

1. FC Quickborn 3.C – Victoria 5.C (1.C-Mäd.)

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Hoffmann, Frank der 5.C-Junioren von SC Victoria Hamburg von 1895 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines SC Victoria Hamburg von 1895 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Victoria Hamburg von 1895 e.V...

Betr.: 133032 118 (PU14-VF) vom 18.05.2017

Rahlstedt 2.C (J1) – Eintracht Norderstedt 2.C (J1)

Aufgrund der Nichtabgabe eines Sonderberichts zu o. g. Spiel hat der Vorsitzende des Jugend-Rechtsausschusses gemäß § 15 der Rechts- und Verfahrensordnung, im Wege der einstweiligen Verfügung ohne mündliche Verhandlung angeordnet:

Der Schiedsrichter Hidari, Ramiz wird vom 27.06.2017 bis zum 26.09.2017 für seine Tätigkeit als Schiedsrichter im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes gesperrt. Desweiteren wird er aufgefordert innerhalb dieses Zeitraums einen Sonderbericht über die Vorfälle, die zu den beiden Feldverweisen führten, zu übersenden. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor.

Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins SV Tonndorf-Lohe e.V. von 1921.

Jugend-Rechtsausschuss
René Goldade
-Stv. Vorsitzender-